

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	26.02.2013

### **Filmhaus Kino - Zwischennutzung und Zukunft (AN/0010/2013)**

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

**1. Soll die Maybachstrasse 111 weiterhin ein „Filmhaus“ beherbergen und welche Aufgabe soll ein „Filmhaus“ zukünftig in der Stadt haben?**

Nach Vorstellung der Kulturverwaltung soll das Gebäude auch zukünftig als Ort für Filmkunst genutzt werden. Bereits in der vom Rat in seiner Sitzung am 15.11.2012 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung vom 31.10.2012 hat die Verwaltung die Vorlage eines Konzepts angekündigt. Vorgesehen ist eine Fortsetzung der Erfüllung der Kriterien der Städtebauförderung, d. h. es sollen weiterhin diese Tätigkeitsfelder, ggf. mit veränderter Gewichtung, umgesetzt werden:

- Kinoabspiel
- Begegnungs- und Beratungsstätte
- Aus- und Weiterbildung
- Technikverleih
- Archiv

**2. Wird im Rahmen einer neuen Ausschreibung wieder im Erbpachtverfahren das Gebäude einem neuen alleinigen Träger überschrieben, oder sucht man nach alternativen Modellen, wie beispielsweise die Ausschreibung nach Sektionen (Kino, Technikverleih, Seminare etc...)?**

Als Garant für eine Einhaltung der Städtebauförderungsaufgaben und mit Blick auf die Größe des Hauses strebt die Verwaltung nach derzeitigem Überlegungsstand an, nach einer Ausschreibung einem Betreiber das Grundstück und Gebäude im Wege der Erbbaurechtsbestellung zu übertragen. Dabei soll die Umsetzung der unter Ziff. 1 beschriebenen Förderschwerpunkte zwingend vorgegeben werden. Zu diesem Zweck muss dem Träger die Möglichkeit eingeräumt werden, in Abstimmung mit der Stadt ggf. fehlende fachliche Kompetenzen zur Erfüllung der Aufgabenstellung durch Einbindung/Beauftragung von Dritten zu sichern. Das wirtschaftliche Risiko trägt der Hauptnutzer, der durch Querfinanzierung defizitäre Tätigkeitsfelder sowie die Gebäudekosten decken muss. Überschüsse sollen grundsätzlich nicht erwirtschaftet werden, ggf. sind diese zur Erfüllung des Förderzwecks zu verwenden.

Die Verwaltung bezweifelt, dass durch eine kleinteilige Flächenvergabe eine optimale und wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Gebäudes möglich sein wird. Darüber hinaus könnte ein einheitliches Programmprofil nur mit hohem Abstimmungsaufwand entwickelt werden. Zudem würde wegen fehlendem Ansprechpartner die Instandhaltung des Objekts einschl. der hierfür erforderlichen Kostendeckung erheblich erschwert. Die Verwaltung hält daher eine zentrale Verantwortlichkeit für unverzichtbar.

**3. Ist das Kulturamt bestrebt, eine Zwischennutzung des Kinos, bis zum Entscheid über eine erneute Ausschreibung, weiterhin und kontinuierlich zu ermöglichen? Wie kann eine solche Unterstützung aussehen?**

Die Verwaltung beabsichtigt, eine nach den Kriterien der Städtebauförderung konforme Zwischennutzung des Objekts zu ermöglichen. Hierfür muss die Stadt zunächst die Verfügungsgewalt für das Grundstück und Gebäude inne haben und die bestehenden vertraglichen Verhältnisse klären. Im Anschluss können sich Filmschaffende und Filminitiativen um eine temporäre Nutzung bewerben, wobei die vertraglichen Rahmenbedingungen für eine Vergabe mit dem Land als Fördergeber im Vorfeld abzustimmen sein werden.

**4. Steht die Stadt Köln in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter, um die (gebrauchte, aber funktionierende) Kinotechnik und das Mobiliar zu übernehmen, um so weiterhin eine (Zwischen-) Nutzung als Kino zu ermöglichen?**

Die Stadt hat gegenüber dem Insolvenzverwalter ein Kaufangebot abgegeben, dass neben der Ausstattung des Kinos auch Equipment für den Technikverleih (Tätigkeitsfeld, siehe Ziff. 1.) umfasst. Die Gläubigerversammlung hat am 20.12.2012 einstimmig beschlossen, das Kaufangebot anzunehmen.

**5. Gibt es hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Gebäudes in der Maybachstraße 111 unterschiedliche Zielsetzungen in verschiedenen Ämtern der Stadt? Ist etwa auch an einen Verkauf, oder eine kommerzielle Nutzung gedacht?**

Siehe Antwort zu Ziff. 1.

gez. Prof. Quander